

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 99 (2014)

Heft: 3

Rubrik: International

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die FVS ist seit 2010 stimmberechtigtes Mitglied der Internationalen Humanistischen und Ethischen Union (IHEU). Diese ist ein Zusammenschluss von über 100 nichtreligiösen humanistischen und säkularen Organisationen und hat Mitgliedsorganisationen aus mehr als 40 Ländern. Die IHEU vertritt die Interessen von Freidenkern, Konfessionsfreien, Atheisten und Nichtgläubigen unter anderem auch beim Rat für Menschenrechte der Vereinten Nationen in Genf. Jedes Jahr findet eine Generalversammlung der Delegierten statt, alle drei Jahre wird diese Versammlung von einem Kongress begleitet. 2017 wird der Kongress der IHEU in Brasilien stattfinden. Am Welthumanistenkongress in Oxford 2014 wurde Wole Soyinka (Literaturnobelpreis 1986) der «International Humanist Award» verliehen. Valentin Abgottspoon war auch Sprecher am Kongress und vertrat die FVS an der Generalversammlung.

www.iheu.org

Oxford-Deklaration 2014 über die Meinungsäußerungsfreiheit

Die IHEU-Generalversammlung (8.–10. August 2014 in Oxford) hat die folgende Erklärung einstimmig verabschiedet:

Weltweit und zu jeder Zeit haben sich die Meinungs- und die Meinungsäußerungsfreiheit als grundlegende und wichtigste Bedingung für das Wohlergehen der Menschen erwiesen, aber in jeder Generation sind sie neuen Gefahren ausgesetzt. In diesem Sinn halten wir einmal mehr fest:

Meinungsfreiheit und Glaubensfreiheit sind ein und dasselbe Recht für alle.

Das Menschenrecht, im Art. 18 der UN-Menschenrechtserklärung statuiert und in weiteren Erklärungen detailliert, ist und bleibt ein unteilbares Recht, das die Würde aller Menschen schützt und deren Freiheit, zu glauben, was immer sie wollen, ob religiös oder nicht religiös. Wie der Art. 7 der Menschenrechtserklärung sagt: «Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz.»

Niemand darf gezwungen werden, einen Glauben anzunehmen oder aufzugeben.

Die Meinungsfreiheit bedeutet das Recht, unsere Überzeugungen ohne Zwang zu entwickeln, beizubehalten, zu überprüfen und erkennbar zu machen und die Meinung oder Weltanschauung – ob religiös oder nicht – frei auszudrücken.

Sie beinhaltet auch das Recht, seine Ansichten zu ändern und frühere vertretene oder zugeschriebene erhaltene Glaubensinhalte aufzugeben.

Staatlicher Druck, sich einer Ideologie oder religiösen Doktrin anzupassen, ist Tyrannie. Gesetze, die einen Glauben vorschreiben oder kriminalisieren, verletzen die Menschenwürde und müssen deshalb aufgehoben werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, die Aufhebung solcher Gesetze zu verlangen, und alle Staaten sollten Bürgerinnen und Bürger unterstützen, wo immer sie sind, welche die Aufrechterhaltung der sozialen und persönlichen Freiheiten fordern.

Die Meinungsäußerungsfreiheit gilt weltweit.

Art. 19 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung besagt: «Dieses Recht schliesst die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.»

Weder engstirniger Nationalismus noch staatliche Verunsicherung dürfen die Weltgemeinschaft der Menschen daran hindern, die Chancen unserer neuen Technologien, Massenmedien, sozialen Medien und unseren persönlichen Zugang zu transnationalen Netzwerken wahrzunehmen. Die Staaten sollten vielmehr angemessene Mittel bereitstellen, um den Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe an den globalen Diskursen zu ermöglichen.

Es gibt kein Recht, nicht gekränkt oder nicht mit anderen Meinungen konfrontiert zu werden.

Respektierung der Glaubens- und Gewissensfreiheit anderer Menschen bedeutet Respekt vor deren Freiheit, aber nicht die Voraussetzung oder Pflicht, diese Überzeugungen zu respektieren. Der Ausdruck der Ablehnung jeglichen Glaubens – auch in Form von Satire, Spott oder Verurteilung – in allen Medien und Formen

ist unerlässlich für einen kritischen Diskurs, und jegliche Einschränkung solcher Meinungen muss gedeckt sein durch das Ziel des Art. 29 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung, die Einschränkungen nur dann zulässt, wenn es darum geht, «die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern». Die beste Reaktion auf eine nicht genehmigte Meinungsäußerung ist eine verbale Antwort. Gewalt und Zensur sind niemals legitime Reaktionen. Alle Gesetze, welche die Sprache wegen «Blasphemie» oder Verletzung religiöser Gefühle kriminalisieren, behindern die Freiheit der Menschen und sollten deshalb aufgehoben werden.

Staaten dürfen die Meinungsäußerung nicht beschränken, einzlig um die Regierung vor Kritik zu schützen.

Staaten, welche die Kritik an ihrer Politik als Verrat oder Aufwiegelung oder Gefahr für die Sicherheit kriminalisieren, haben keine starken Regierungen, welche sich für das Wohl ihres Volkes einsetzen, sondern zensierende Tyrannen, die in ihrem eigenen Interesse handeln.

Staaten müssen das Bodenrecht, das Bildungssystem und das Zusammenleben im Land so garantieren, dass die Meinungsäußerungsfreiheit aktiv gefördert und verwirklicht wird zum Wohl aller Mitglieder der Gesellschaft.

Glaubensfreiheit gilt absolut, nicht aber Handlungsfreiheit aufgrund eines bestimmten Glaubens.

Als verantwortungsbewusste Mitglieder einer Gemeinschaft akzeptieren wir, dass unsere Handlungsfreiheit manchmal eingeschränkt ist, aber nur, wenn unsere Handlungen die Rechte und Freiheiten anderer untergraben würden.

Die Glaubensfreiheit kann niemals Rechtfertigung dafür sein, dass Prinzipien wie das Diskriminierungsverbot und das Rechtsgleichheitsgebot übergangen werden.

Diese Ausgewogenheit mag nicht immer leicht zu erreichen sein, aber mit Fokus auf die Menschenwürde sollten Gesetzgeber und Gerichte sie mehr und mehr erreichen.

Wir bestehen darauf, dass die Prinzipien der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und Säkularität die stabilsten Fundamente für die Entwicklung offener Gesellschaften bilden, in denen die Meinungsäußerungsfreiheit geschützt und gefördert wird. Wir verpflichten uns selbst, in unserer Arbeit bestehendes Recht auf freie Meinungsäußerung im Rahmen des internationalen Menschenrechts zu gewähren und zu fördern und uns jeglichen nationalen und internationalen Einschränkungen zu widersetzen, die sich gegen die individuelle Freiheit richten, frei zu denken und sich ohne Angst offen auszudrücken.

Wir ermahnen unsere Mitgliedsorganisationen und Humanisten in der ganzen Welt, diese Werte in ihrem eigenen Leben hochzuhalten; in ihren Gemeinden das Bewusstsein für die Bedeutung der Meinungsäußerungsfreiheit zu fördern; ihre Regierungen zur Förderung dieser Werte anzuhalten und sich mit Humanisten und anderen weltweit darin zu verbünden, diese Werte zu verteidigen und voranzubringen – zum Wohl der ganzen Menschheit.

Übersetzung: Reta Caspar